

Der Landrat

51 - Jugend, Familie, Bildung

FDL D. Schulz

51.4 FGL D. Hinze

Sitzungsvorlage

Nr. 2019/343

Beschlussvorlage**Ausfallfinanzierung QuiK 2020**

Jugendhilfeplanungsgruppe		TOP
Jugendhilfeausschuss	14.11.2019	TOP
Kreisausschuss	18.11.2019	TOP
Kreistag	16.12.2019	TOP

Beschlussvorschlag:

Um keine Brüche in der Kontinuität zu riskieren, führt der Landkreis die Maßnahmen nach der bisherigen Richtlinie QuiK grundsätzlich über den 01.01.2020 fort. Sollte aus der neuen Richtlinie Qualität in Kitas keine Förderung für den Landkreis Lüchow-Dannenberg bewilligt werden, finanziert der Landkreis ab dem 01.01.2020 die anfallenden Personalkosten bei jeweils 19,5 Wochenstunden bis zum Ende der jeweiligen Kündigungsfristen.

Sachverhalt:

Mit der Richtlinie Qualität in Kitas wird der Fördergegenstand der derzeit (noch) geltenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK) weiterentwickelt.

Das Land gewährt auf Grundlage des am 14.12.2018 verabschiedeten „Gute-Kita-Gesetzes“ des Bundes Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften nach Maßgabe der Richtlinie Qualität in Kitas.

Mit dem Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 23.10.2019 tritt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften (RL Qualität in Kitas) mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft. Die aktuelle Förderperiode der Richtlinie QuiK endet folglich zum 31.12.2019. Aus diesem Förderkontingent wurden an 12 Kita-Standorten mit besonderem Unterstützungsbedarf, insbesondere auch mit Kindern mit Fluchterfahrungen, zusätzliche Betreuungskräfte als sogenannte 3. Kräfte in Elementargruppen finanziert.

Damit diese 12 QuiK-Kräfte nicht zum 31.12.2019 gekündigt werden müssen bzw. Anschlussverträge erhalten können, soll den Kita-Trägern für den Übergang von der Richtlinie QuiK in die Richtlinie Qualität vorsorglich eine Ausfallfinanzierung angeboten werden. Die Beschäftigung dieser zusätzlichen Betreuungskräfte ist auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels von Interesse. Über die Projektförderung QuiK konnten Quereinsteiger gewonnen werden, die eine berufsbegleitende Ausbildung zur/m Sozialassistent/in oder eine weitergehende Ausbildung zur/m Erzieher/in absolvierten. Teilweise dauern die Ausbildungen noch an.

Nach Einschätzung des Fachdienstes ist die Inanspruchnahme einer Ausfallfinanzierung in 2020 unwahrscheinlich. Der Förderantrag wird bis spätestens zum 30.11.19 gestellt. Das Kontingent für Lüchow-Dannenberg ist mit einer Gesamtsumme von rd. 1,6 Mio Euro für einen Förderzeitraum von 3 Jahren festgelegt. Davon beanspruchen die zusätzlichen Betreuungskräfte einen Förderanteil von ca. 50% des Gesamtkontingentes. Es ist allgemein zu erwarten, dass der Förderantrag mit Wirkung ab dem 01.01.2020 bewilligt wird. Wann der Bewilligungsbescheid erteilt wird, ist jedoch derzeit nicht vorhersehbar.

Insoweit kann mit der Sicherstellung einer Ausfallfinanzierung den bisherigen QuiK-Kräften eine Vertragsverlängerung in Aussicht gestellt werden.

Sollte wider Erwarten bis Ende Februar 2020 keine Förderung durch das Land Niedersachsen bewilligt werden, würde der Landkreis mit der Ausfallfinanzierung die Personalkosten ab dem 01.01.2020 bis zum Ende der jeweiligen Kündigungsfristen tragen. Ausgehend von maximal 5 weiteren Beschäftigungsmonaten (Januar – Mai 2020) und einer Kündigungsfrist von 3 Monaten ist von einem Personalkostenersatz in Höhe von rd. 104.000 Euro auszugehen.

Eine Ausfallfinanzierung wurde auch bereits im vergangenen Jahr für die Übergangsphase der Förderzeiträume von 2018 in 2019 gewährt. Diese musste jedoch nicht in Anspruch genommen werden, da die fortlaufende Bewilligung dann zum Jahresbeginn 2019 von der Nds. Landesschulbehörde gewährt wurde.

Anlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen:

Das monatliche Personalkosten Arbeitgeber-Brutto der 12 eingesetzten QuiK-Kräfte bei 19,5 Wochenstunden beträgt rund 21.000,- Euro. Ausgehend von Weiterbeschäftigung mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten könnten so Ausfallkosten für maximal 5 Monate in Höhe von bis zu rund 104.000,- Euro für den Landkreis entstehen.
